

VDH-PO-THS 2019

dhv-Schulungspräsentation für die ab dem
01.01.2019 gültige VDH-PO-Turnierhundsport
v10 vom 06.05.2019 (Veröffentlicht)

Änderungen zur letzten Version



- Folie 14: LU-Eintragung Dreikampf
- Folie 14: LU-Eintragungen „AKZ“
- Folie 17: Alte Bewertungskarten nur noch in 2019
- Folie 18: Ergänzung Richterblatt THS-GL, CC, DS, BJ
- Folie 30: LU-Eintragung Dreikampf

VDH-PO-THS 2019

Übersicht



- Die VDH-PO-THS wurde nur moderat überarbeitet.
- Neue wichtige Ergänzungen sind (u. A.):
 - Überarbeitete Regeln für die Ausrichtung von Prüfungen
 - Überarbeitete Startregeln und Voraussetzungen
 - Überarbeitete Aufgabenstellungen im VK (z. B. Sitz/Platz aus der Bewegung im VK1)
 - Neue Einstiegsprüfung „Vorprüfung THS“ (Wesenstest und GH analog VK1, die BH/VT kann aber weiterhin genutzt werden)
 - Aufnahme Para-Athletik Vier-, Dreikampf, Geländelauf und CaniCross.
 - Aufnahme CaniCross, Dog-Scooter und Bikejöring
 - Dreikampf mit Aufstiegsregeln

VDH-PO-THS 2019

Einleitung



- Diese Präsentation dient zur Schulung der LR-THS und der Vereine, um sie über die neuen Regeln und Anforderungen zu informieren.
- Sie beschränkt sich weitestgehend auf die Unterschiede und Neuerungen im Vergleich zur PO-THS 2013.
- Jeder LR-THS, Trainer im Verein und Sportler muss die neue PO aber nach Veröffentlichung komplett durcharbeiten, damit man auch die „kleinen“ Änderungen im Kontext berücksichtigt.
- Die neue VDH-PO-THS ist seit dem 23.11.2018 auf der VDH-Internet-Seite veröffentlicht.



- Bei Fragen zur Auslegung oder Handlungsvorgaben innerhalb des dhv, wendet man sich an den OfT des dhv-MV. Dieser beantwortet die Fragen oder sammelt sie, um sie dann mit dem dhv-OfT zu klären.
- Die Präsentation orientiert sich an den Absatz-Kennzahlen der Überschriften in der PO-THS und nicht an den Seitenzahlen. Diese können – je nach Druck – unterschiedlich ausfallen. Bei Fragen ist also immer die Kennzahl (z. B. „1.4.1 Teilnahmevoraussetzungen“) anzugeben, damit klar ist, auf welchen Absatz sich die Frage bezieht.

1 Allgemeine Bestimmung

1.1 Turnierhundsport Veranstaltungen



- Die Bestimmungen, ermöglichen es den VDH-MV (= VDH-Mitgliedsverbände, in unserem Fall also der dhv mit seinen Mitgliedsverbänden), eigene Vorgaben und Beschränkungen zur PO-THS zu erarbeiten und fest zu schreiben.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Turnierhundsport Veranstaltungen

Alle Turnierhundsport Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutz-Gewährung.

Grundsätzlich gilt, dass in Fragen der Termenschutzbeantragung ergänzend zur VDH PO immer die Regelungen/Ordnungen/Vorgaben des betreffenden VDH MV zu berücksichtigen sind.

Der Termenschutz-Antrag muss spätestens vier Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen, soweit die Antragsfrist vom zuständigen VDH-MV nicht anders geregelt ist.

Turnierhundsport Veranstaltungen dürfen an folgenden Tagen durchgeführt werden:

1. Samstag, Sonntag und Feiertag
2. Freitag und Brückentage können jeweils als ganzer Tag geschützt werden. Voraussetzung ist, dass auch das Wochenende oder der jeweils angrenzende Teil des Wochenendes termingeschützt ist.

1 Allgemeine Bestimmung

1.1 Turnierhundsport Veranstaltungen



- Es kann grundsätzlich auch ein Freitag als kompletter Tag geschützt werden (sofern der angrenzende Teil des WE auch geschützt wird). Es entscheidet der jeweilig zuständige OfT des dhv-MV, ob ein solcher Termenschutz gewährt werden kann (Verfügbarkeit von LR-THS).

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Turnierhundsport Veranstaltungen

Alle Turnierhundsport Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutz-Gewährung.

Grundsätzlich gilt, dass in Fragen der Termenschutzbeantragung ergänzend zur VDH PO immer die Regelungen/Ordnungen/Vorgaben des betreffenden VDH MV zu berücksichtigen sind.

Der Termenschutz-Antrag muss spätestens vier Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen, soweit die Antragsfrist vom zuständigen VDH-MV nicht anders geregelt ist.

Turnierhundsport Veranstaltungen dürfen an folgenden Tagen durchgeführt werden:

1. Samstag, Sonntag und Feiertag
2. Freitag und Brückentage können jeweils als ganzer Tag geschützt werden. Voraussetzung ist, dass auch das Wochenende oder der jeweils angrenzende Teil des Wochenendes termingeschützt ist.

1 Allgemeine Bestimmung

1.1 Turnierhundsport Veranstaltungen



- Ein LR-THS darf max. 30 Abteilungen, an einem Veranstaltungstag, richten.
 - Vierkampf
 - 1,00 Abteilung / Team
 - Dreikampf und CSC
 - 0,50 Abteilung / Team bzw. Mannschaft
 - Hindernislauf, K.O.-Cup, Shorty, Geländelauf, CaniCross, DogScooter, Bikejöring
 - 0,25 Abteilungen / Team bzw. Mannschaft
 - Vorprüfung THS – Verträglichkeitsprüfung (Teil A)
 - 0,25 Abteilungen / Team
 - Vorprüfung THS – Gehorsamsvorprüfung (Teil A und B)
 - 0,50 Abteilungen / Team
 - Einzelabnahme Teil B 0,25 Abteilungen / Team (wenn nachfolgende Bedingung erfüllt ist)
 - Eine Vorprüfung Teil B kann nur dann einzeln gemeldet werden, wenn eine vorherige erfolgreiche Vorprüfung Teil A nachgewiesen wird.

1 Allgemeine Bestimmung

1.2 Aufgaben des Prüfungsleiters



- Der Prüfungsleiter kann auch aus einem anderen Verein (innerhalb des dhv) sein.

1.2 Aufgaben des Prüfungsleiters

Für jede Turnierhundsport Veranstaltung ist ein Prüfungsleiter zu benennen, welcher volljährig, sachkundig und Mitglied im terminschutzgebenden VDH MV sein muss (bei übergeordneten Prüfungen greifen die Vorgaben der jeweiligen Ordnung). Ihm obliegen unter anderem folgende Aufgaben:

Stellung des Terminschutz Antrags

1.4 Zulassungsbestimmungen / TN

1.4.1 Teilnahmevoraussetzungen



- Keine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern (außerhalb des VDH) im Zuständigkeitsgebiet des dhv.
Beschluss des dhv-MRT 2018 (2. Halbjahr).
Siehe auch 6 Fun- und Jedermann-Klassen.
- Neue Teilnahmevoraussetzung (alternative zur VDH-BH/VT):
Siehe auch 7 Gehorsamsvorprüfung THS.
- Die ALTE Regelung „häusliche Gemeinschaft“ ist ersatzlos gestrichen.
- Eine Sachkundeprüfung (nach VDH-BH/VT) muss nicht nachgewiesen werden.

1.4 Zulassungsbestimmungen / TN

1.4.1 Teilnahmevoraussetzungen



- Startberechtigungen an einer Veranstaltung:
 - Ein TN = maximal sechs Starts
 - Ein TN = maximal zwei Starts in der selben Prüfungsart (mit versch. Hunden)
 - Ein Hund = maximal drei Starts
 - Ein TN kann mehrere Hunde führen
- Einschränkungen:
 - Ein Team (eindeutige Kombination aus TN und Hund) kann nur einmal je Prüfungsart starten.
 - Nur ein VK pro Hund.
 - Nur ein GL5 (oder CC Langstrecke) pro Hund (max. 10 Kilometer).
 - Der Hund muss für ALLE Prüfungsarten (inkl. VO) mind. 15 Monate alt sein. Bei CC-Langstrecke (auch beim GL5), beim DS und BJ mind. 18 Monate.

1.4 Zulassungsbestimmungen / TN

1.4.3 Läufige Hündinnen



- Der Ausrichter kann den Start von läufigen Hündinnen ausschließen.

Das muss in der Ausschreibung angegeben sein!

1.4.3 Läufige Hündinnen

Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages (bezogen auf die Vorführfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten). Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Leistungsrichter. Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

An Disziplinen, die gemäß Prüfungsordnung/Ausschreibung im k.o.-System auf zwei parallelen Parcours ausgetragen werden, können läufige Hündinnen nicht teilnehmen.

Der Veranstalter von örtlichen Prüfungen kann weitergehende Einschränkungen in seiner Ausschreibung erlassen.

1 Allgemeine Bestimmung

Zusätzliche Informationen zur Ausschreibung



- In der Ausschreibung (Einladung) zur Veranstaltung müssen nur die angebotenen Disziplinen angegeben werden.
Ist z. B. die Vorprüfung THS nicht ausgeschrieben, findet sie auch nicht statt. Kein Teilnehmer kann dies vom Ausrichter zwingend verlangen.
- Ausschlüsse oder Beschränkungen zu den angebotenen Disziplinen (wie z. B. der Ausschluss von heißen Hündinnen) müssen angegeben werden.
- Die Vorprüfung THS kann auch in sogenannten Kombiprüfungen mit anderen Sportarten angeboten werden (Beispiel: BH/VT + TeamTest + Vorprüfung THS). Allerdings sind nur LR-THS berechtigt sie abzunehmen.
- In der Ausschreibung sollte angegeben werden, welche Klasseneinteilung (AK, Para-Athletik) vorgenommen wird, oder ein Hinweis ergänzt werden, dass sie nach der Meldestruktur angepasst wird (Information dann am Prüfungstag).

1 Allgemeine Bestimmung

Zusätzliche Informationen für die Prüfungsleitung



- Die Ergebnisse folgender Disziplinen werden in die LU eingetragen:
 - Leichtathletik Vierkampf und CSC, Para-Athletik-Vierkampf
 - Breitensport Dreikampf Para-Athletik-Dreikampf
 - CaniCross, THS-GL, DogScooter (inkl. Para-Athletik-Starts) und Bikejöring
 - Vorprüfung THS (jeder Teil einzeln)
- Das Feld „AKZ“ wird bei THS nicht eingetragen (da nicht relevant für die Zucht).
- Die Ergebnisse aller Disziplinen können in den dhv-Sportpass eingetragen werden. Die Prüfungsleitung ist dazu nicht verpflichtet.
- Die entsprechenden Kürzel der Disziplinen sind in der VDH-PO angeben.

1 Allgemeine Bestimmung

Zusätzliche Informationen für die Prüfungsleitung



- Grundsätzlich wird jedem Sportler empfohlen einen dhv-Sportpass zu führen (auch für die Starts, die in die LU eingetragen werden).
- Die Prüfungsleitung ist nicht verpflichtet, die Eintragungen der LU auch in den dhv-Sportpass vorzunehmen.
Jeder LR-THS ist aber berechtigt, Ergebnisse (mit entsprechendem Nachweis - z. B. LU, Ergebnisliste) im dhv-Sportpass nachzutragen.

1 Allgemeine Bestimmung

Zusätzliche Informationen für die Prüfungsleitung



- Nachträge (und Änderungen) in einer LU dürfen nur durch die entsprechende Leistungsbuchstelle des zuständigen dhv-Mitgliedsverbands erfolgen.
- Die dhv-MV werden ihre Statistikformulare überarbeiten und veröffentlichen.
- Der dhv-Sportbeitrag ist fällig für folgende Disziplinen:
 - Leichtathletik (VK, inkl. Para-Athletik-VK, CSC)
 - THS-GL, CaniCross, DogScooter und Bikejöring (inkl. Para-Athletik)
- Hinweis zum dhv-Sportbeitrag: Die dhv-Mitgliedsverbände legen den Betrag und die Gültigkeit des dhv-Sportbeitrags für Prüfungen in ihrem Verband selbst fest. Informieren Sie sich also bei Ihrem Mitgliedsverband.

1.4 Zulassungsbestimmungen / TN

dhv Bestimmungen - Meldeunterlagen



- Die alten Bewertungskarten im dhv, können 2019 weiterhin verwendet werden.
Allerdings ist dann eine Erklärung gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ergänzend vorzulegen.
- Die alten Bewertungskarten für den THS-GL können auch 2019 für CaniCross, DogScooter und Bikejöring verwendet werden. Es muss aber die genaue Disziplin und Streckenlänge angegeben werden.
- Im dhv wird derzeit an den neuen Meldeunterlagen und Richterblättern gearbeitet. Informationen dazu werden veröffentlicht, sobald sie vorliegen.
- Die neuen Meldeunterlagen können dann am Computer ausgefüllt werden.
- Meldeunterlagen und Richterblätter (siehe nächste Folie) sind durch den meldenden Starter zu erbringen.

1.4 Zulassungsbestimmungen / TN

dhv Bestimmungen - Meldeunterlagen



- Die neuen Richterblätter (nur für VK und Para-Athletik-VK und die Vorprüfung THS) können dann auch am Computer ausgefüllt werden.
- Es gibt aber Vorgaben für die Beschaffenheit des Papiers (mind. 100 Gramm) und der Farben für bestimmte Disziplinen:
 - THS-GL, CC, DS, BJ blau
 - THS-Vorprüfung (Teil B) hellblau (als Karte, siehe unten)
 - VK1 hellgrün
 - VK2 hellrosa
 - VK3 helllila
- Die Richterblätter müssen bei der Meldung beigefügt werden.
- Die dhv-Mitgliedsverbände erstellen für die THS-VO ggf. eigene Anmeldeformulare und Richterblätter. Hier sind dann jeweils diese zu verwenden. Die Beschaffenheit und Grammatik des Papiers sind dann nicht vorgegeben.

1.5 Verhalten der Prüfungs-TN

Rückzug eines Starts



- Jeder TN kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, seinen Start zurückziehen.

Jeder Teilnehmer kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, seinen Start vor Eintritt in die Disziplin zurückziehen, ohne dass dieses Einfluss auf seine weiteren Starts am Wettkampftag hat. Dieses befreit ihn jedoch nicht von der Zahlung der Meldegebühr.

1.6 Voraussetzungen / Hinweise zur Vorführung

1.6.1 Leine / Halsband

- Sogenannte „Moxonleinen“ sind nicht zugelassen. Das sind Leinen, die Halsband und Leine vereinen.
- Es entscheidet einzig der LR-THS, ob eine (vom Standard) abweichende Leine zugelassen ist.



In den Laufdisziplinen VK1 und in den Disziplinen DK1, HL, und Shorty ist die Verwendung einer Leine statthaft. Diese darf max. 1m lang sein und darf neben der Befestigungsmöglichkeit am Halsband keine weiteren Schlaufen, Haken, Ösen etc. aufweisen.

Sogenannte Moxonleinen sind nicht zugelassen.

1.6 Voraussetzungen / Hinweise zur Vorführung

1.6.2 Identitätskontrolle (Hund)



- Die Identitätskontrolle (Chip oder Tätowierung) ist zwingend vorgeschrieben.
- Sie wird durch den LR-THS oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt (die beauftragte Person kann jeder - auch der HF - sein).

Die Entscheidung darüber obliegt einzig dem LR-THS.

Falls im Rahmen der Identitätskontrolle trotz intensiver Bemühung des LR oder von ihm beauftragten Person, bei festgestellter Unbefangenheit, der Chip nicht gefunden werden kann, darf der HF zu einem weiteren Versuch „beauftragt“ werden.

1.7 Grundsätzliches zu den sportlichen Abteilungen Start- und Zieltore bei elektronischer Zeitmessung



- Es dürfen dafür keine Kippstangen eingesetzt werden, da sie durch Wippen die Sensoren der Messanlage auslösen könnten.
- Sind keine starren Stangen vorhanden, müssen sie entsprechend fixiert werden (denkbar ist z. B. das Anbringen einer Leiste mit Klebeband).
- Bei Messung mit der Stoppuhr, gilt das selbstverständlich nicht.

1.8 Definition der Altersgruppen

Standard-Altersklasseneinteilung



- Die „neue“ Einteilung in nur drei Gruppen (Jugend, Aktive, Senioren), ist nur für die leichtere Zuordnung von Aufstiegskriterien in der PO-THS gedacht (und die Einteilung der Hürdenhöhe im Hürdenlauf VK3).
- Die Standard-AK-Einteilung in sechs Altersklassen (weiblich und männlich), bleibt bestehen und wird auch bei den Meisterschaften im dhv beibehalten.
- Siehe auch Anhang A in der PO-THS (und in dieser Präsentation).

Jugend

Von dem Tag an, an dem der Jugendliche den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Aktive

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird.

Senioren

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird.

2.1.2 Grundsätzliches zum GH Hörzeichen



- Die Hörzeichen sind zwar vorgeschrieben, können aber in einer anderen Sprache verwendet werden (aber einheitlich).
- Benutzt ein HF eine andere Sprache, so ist das dem LR-THS vorher mitzuteilen.
- Es empfiehlt sich eine entsprechende Unterlage vorzubereiten, die man dem LR-THS vor dem Start geben kann.
- Der LR-THS ist berechtigt, sich die Ausführung der Hörzeichen vorführen zu lassen.

2.1.2 Grundsätzliches zum GH Hörzeichen



- Taube oder hörbehinderte Hunde:

Wenn attestlich eine Taubheit/starke Beeinträchtigung der Hörfähigkeit des Hundes nachgewiesen wird (und nur dann) besteht die Möglichkeit den Hund mit Sichtzeichen oder einer Mischung aus Sicht- bzw. Hörzeichen zu führen. Jedes einzelne in dieser PO erlaubte Hörzeichen kann in diesen Fällen durch ein Sichtzeichen ersetzt werden. Die Entscheidung darüber welche Anforderung mit einem Hörzeichen oder Sichtzeichen erarbeitet wird, liegt beim Hundeführer. Die Vorgehensweise und Ausführung ist im Vorfeld allerdings dem amtierenden Leistungsrichter bekannt zu geben (Welches Hörzeichen wird durch welches Hörzeichen ersetzt und wie sieht das eingesetzte Sichtzeichen aus.). Kombinationen aus Hör- und Sichtzeichen sind nicht zulässig und als zusätzliches „Hörzeichen“ zu bewerten. Auch innerhalb einer Abteilung ist der Wechsel zwischen Hör- und Sichtzeichen zulässig (z.B. Übung „Platz mit Heranrufen“: Das Signal Fuß (verbal), das Platz (optisch), heran“rufen“ (optisch), Fuß (verbal).

2.1.2 Grundsätzliches zum GH Platzierung / Qualifikationspunktzahl



- Die nachreihige Reihung von Teams im VK, die weniger als 42 Punkte im Gehorsam erreicht haben, ist in allen Stufen entfallen.
- Die Qualifikationspunktzahlen sind jeweils nur noch für den Aufstieg in die nächsthöhere Stufe relevant (siehe Anlage in dieser Präsentation).

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

2.2 Vierkampf 1

2.2.1 Gehorsam



- Die beiden Übungen
 - Sitz mit Abholen
 - Ablegen mit Herankommenwerden aus der Bewegung gezeigt (Bild zeigt das Beispiel bei „Sitz“)!
 - Bei der Übung „Sitz mit Abholen“ entfernt sich der TN, in allen Prüfungsstufen (auch VK2 und VK3), 15 Schritte vom Hund.

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der Hundeführer seine Gangart unterbricht oder verändert und ohne jede Körperhilfe, folgt ein Hörzeichen für „Absitzen“ auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu setzen hat. Nach weiteren 15 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam sitzenden Hund um und bleibt still stehen.

2.3 Vierkampf 2

2.3.3 Hürdenlauf



- Sportler ab AK61 können wahlweise springen oder nebenherlaufen (einheitlich in einem Lauf):

2.3.3 Hürdenlauf

Der Hürdenlauf des Vierkampf 2 ist identisch mit dem Hürdenlauf des Vierkampf 1. Jedoch müssen alle Hundeführer zusammen mit ihren Hunden die Hürden überspringen.

Ausnahme: Die Hundeführer, die in dem Kalenderjahr das 61. Lebensjahr vollenden werden, können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

2.3 Vierkampf 3

2.4.3 Hürdenlauf



- Sportler ab AK61 können wahlweise springen oder nebenherlaufen (einheitlich in einem Lauf, wie im VK2).
- Höhe der Hürden nach neuer Einteilung (Änderung Jugend):

| Altersgruppe | Hürdenhöhe |
|--------------|------------|
| Jugend | 30 cm |
| Aktive | 40 cm |
| Senioren | 30 cm |

3 Breitensport mit dem Hund

3.1 bis 3.3 Dreikampf



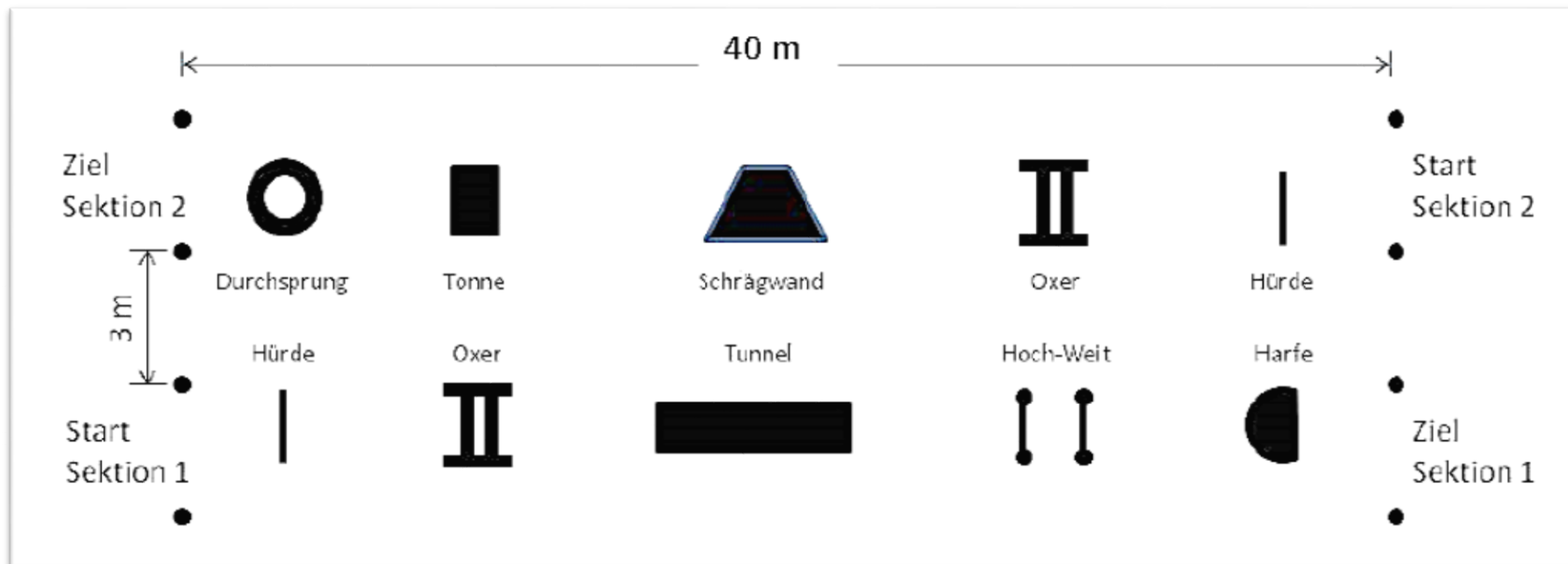
- Sportler können jetzt innerhalb des Dreikampfs aufsteigen (sofern sie die Aufstiegskriterien erreichen).
- Weiterhin berechtigt die Startberechtigung im VK2 zum Start im DK2, bzw. die Startberechtigung im VK3 zum Start im DK3.
- Die Ergebnisse werden im der LU dokumentiert (das gilt auf für eine eventuelle Rückstufung).

3 Breitensport mit dem Hund

3.5 Shorty



- Der Aufbau hat sich verändert.
 - Die Abstände zwischen den Geräten ist größer (7 Meter) und damit auch die Laufstrecke der Sektionen (40m).



4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.1 Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen



- Definitionen:
 - CaniCross: Ein TN mit einem oder zwei Hunden, mit variablen Streckenlängen.
 - THS-GL: Ein TN mit einem Hund mit festen Streckenlängen (ein Start mit zwei Hunden ist kein THS-GL).
 - DogScooter: Ein TN mit einem Scooter, mit einem oder zwei Hunden, mit variablen Streckenlängen
 - Bikejöring: Ein TN mit einem Rad, mit einem Hund, mit variablen Streckenlängen.
- Auf Meisterschaften bleibt es beim THS-GL, mit seinen Strecken von 1.000 (nur dhv-MV), 2.000 (dhv und VDH) und 5.000 Metern (dhv und VDH).

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.1 Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen



- Alle sonstigen Regeln des CaniCross aus der VDH-PO-THS gelten grundsätzlich auch für den THS-GL mit seinen festen Streckenlängen.
- Starter in diesen Disziplinen müssen für den Hund nur noch die Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung THS, Teil A) nachweisen. Die BH/VT-Prüfung (für den Hund) gilt aber weiterhin. Siehe auch 7 Gehorsamsvorprüfung THS.
- Beim ersten Start eines Hundes ist insbesondere das Verhalten im Start- und Zielbereich durch den LR-THS zu berücksichtigen. Bei Fehlverhalten (TN oder Hund) kann der LR-THS den Start abbrechen.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.1 Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen



- Einteilung der Streckenlängen im CaniCross:
 - Sprintstrecke: 400 - 1.000 Meter (Mindestalter HF = 6 Jahre)
 - Kurzstrecke: über 1.000 - 3.000 Meter (Mindestalter HF = 8 Jahre)
 - Langstrecke: über 3.000 - 10.000 Meter (Mindestalter HF = 11 Jahre)
- Die Mindestalter HF gelten auch für den THS-GL:
 - Ein THS-GL mit 1.000 Metern entspricht also der Sprintstrecke
 - Ein THS-GL mit 2.000 Metern entspricht also der Kurzstrecke
 - Ein THS-GL mit 5.000 Metern entspricht also der Langstrecke

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.1 Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen



- Ein Hund darf an einem Wettkampftag nur einmal über die Langstrecke (3.000 - 10.000 Meter) geführt werden.
- Ein Hund darf an einem Wettkampftag maximal 10.000 Meter zurücklegen.
- Ein Hund darf im DogScooter und Bikejöring an einem Wettkampftag nur jeweils einmal starten.
- Das Mindestalter des Hundes im DogScooter und Bikejöring ist 18 Monate.
- Diese Disziplinen können auch als Para-Athletik-Start gemeldet werden. Diese Starter sind in getrennten Klassen zu werten. In der LU muss der Start als Para-Athletik gekennzeichnet sein.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Damit die TN sich im Vorfeld ein Bild von den Strecken machen können, sind diese inkl. Streckenlänge und der Bodenbeschaffenheit in der Ausschreibung der Veranstaltung genau zu beschreiben. Im Idealfall beinhaltet die Ausschreibung auch die Höhenprofile der Strecken.
- Zur weiteren Information der TN hängt der Ausrichter am Wettkampftag, spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung, den Streckenplan aus. Im Idealfall veröffentlicht der Ausrichter diesen schon vorab auf seiner Homepage oder schickt diesen per E-Mail an die TN.
- Das Begehen und Ablaufen der Strecke ist vor dem Wettbewerb sowohl mit, als auch ohne Hund erlaubt.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Spätestens eine halbe Stunde vor dem Start führt der Veranstalter ein Briefing für alle TN durch. Hierbei wird die Strecke ausführlich beschrieben und auf Besonderheiten hingewiesen. Gäste und Erststarter sind beim Briefing auf die WettkampfregeIn hinzuweisen. Anmerkung: Das kann entfallen, wenn die Strecke allen TN bekannt ist und sich keine Besonderheiten ergeben.
- Die ausgemessene und gekennzeichnete Strecke verläuft über freies Gelände, über Feld- oder Waldwege, die möglichst nicht geteert sein sollten. Die Strecken sind so auszusuchen, dass Begegnungsverkehr möglichst vermieden wird. Strecken für die Disziplin Bikejöring sollten max. 10% über asphaltierte Wege verlaufen.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Bei der Streckenplanung ist zwingend zu berücksichtigen, dass Rundstrecken auf Singletrails (Singletrail steht für einen Pfad, der so schmal ist, dass man dort nicht nebeneinander fahren oder laufen kann) nur einmal zu bewältigen ist.
- Rundstrecken, bei denen der Kurs von den TN im Bikejöring oder DogScooter mehrfach zu umrunden ist, muss eine Breite von mindestens 5 Metern vorweisen. Die auf der Strecke befindlichen Teams haben Vorrang und dürfen nicht von nachfolgenden Startern behindert werden (Einfädelbereich für die Starter).

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Der Zielbereich ist im Bikejöring und DogScooter mit einer Auslaufzone abzusichern.
- Der Biker oder Scooter muss genug Platz haben, um das Tempo nach der Zieldurchfahrt zu drosseln und zum Stehen zu kommen.
- Helfer, die den Hund sichern, sind hier zugelassen.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Die Strecken müssen ausreichend gekennzeichnet werden, so dass sie gefahrlos mit hohen Geschwindigkeiten bewältigt werden können und Abweichungen nicht vorkommen können. Hierfür wird folgendes empfohlen:
 - Kennzeichnung der Strecke mit Pfeilen
 - Strecken- bzw. Kontrollposten mit Warnwesten, denen eine TN-liste zur Verfügung steht, auf der die TN nach passieren des Kontrollpostens protokolliert werden. Zusätzlich zeigen diese frühzeitig mit ausgestrecktem Arm oder einer Fahne die Laufrichtung an
 - Absperrband, Baken und/oder Leitkegel um die Strecke abzusichern.
 - Rote, blaue und gelbe Markierungen um den Teams den folgenden Weg oder eine Gefahr anzukündigen (siehe Anhang C).

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Die Streckenposten zeigen den Teams den Weg und weisen die TN auf mögliche gefährliche Passagen hin. Um ggf. Erste Hilfe zu leisten, sowie wenn nötig einen Transport zu organisieren, wird empfohlen, dass jeder Streckenposten ein Mobiltelefon oder Funkgerät mit sich führt.
- Der Hund muss grundsätzlich angeleint sein! Ableinen des Hundes während des Rennens führt zum Abbruch.
- Passende Booties (Hundeschuhe) dürfen vom Hund getragen werden, sind jedoch nicht verpflichtend. Falls der Hund Booties trägt, müssen diese paarweise (achsweise) getragen werden (zwei oder vier Booties).
- Automatikrolleinen sind nicht erlaubt. Kühlwesten sowie Wärmemäntel für Hunde sind während des aktiven Laufens nicht erlaubt.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Während der Überholens muss das langsamere Team Platz machen, damit das schnellere Team nicht behindert wird. Mit dem Kommando „Trail links“ bzw. „Trail rechts“ deutet das schnellere Team an, dass es links bzw. rechts überholen möchte. Das zu überholende Team hat nun das Tempo zu verringern, den Hund kurz zu nehmen und die Seite zu halten. Behinderungen beim Überholen können dazu führen, dass das Team aus der Wertung genommen wird.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Wenn der Hund nicht mehr weiterlaufen kann, muss der TN den Lauf abbrechen. Ein Tragen des Hundes ist nicht zulässig.
- Die TN dürfen sich keinesfalls eines Schleppers bedienen.
- Das Tragen von Kopfhörern oder ähnlichem, was das Hörvermögen einschränkt, ist dem TN nicht gestattet. Ebenso darf der TN keine Musik über mitgeführte Lautsprecher abspielen.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines



- Für den Hund ist zwingend ein gepolstertes und geeignetes Laufgeschirr vorgeschrieben. Das Geschirr darf den Hund nicht in seiner Bewegungsfreiheit und seiner Atmung einschränken. Das Geschirr muss über ein Rückdämpfersystem mit dem Hundeführer, Scooter oder Bike verbunden sein.
- Im CaniCross (und damit auch im THS-GL) ist ein Panikhaken zwingend vorgeschrieben.
- In den Disziplinen DogScooter und Bikejöring kann ein Panikhaken (oder ein sog. Bikeschlupf) eingebaut werden.
- Neben dem Geschirr darf der Hund zusätzlich ein Halsband tragen. In den Bereichen THS-GL und CC (und nur bei Führung eines Hundes), kann der HF den Hund auch anstatt Bauchgurt mit der Leine in der Hand führen.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines




- Startet ein Hundeführer im CC oder DogScooter mit zwei Hunden, so sind diese mit einer Neckleine (Koppel) am Halsband zu verbinden.
- Beim DogScooter und Bikejöring ist eine Bikeantenne zu verwenden, die dafür sorgt, dass die Leine sich nicht im Vorderrad verfängt.
Hierfür muss die Bikeantenne so lang sein, dass sie über die Radnabe hinausreicht.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2 Allgemeines – Technisches Merkblatt



- Der dhv hat für die LR-THS ein Merkblatt erarbeitet.
Dank an Rainer Weber und Lars Reichelt, die uns hier unterstützt haben.
- Die Datei ist in die PowerPoint-Version dieser Präsentation eingebunden.
Sie kann mit einem Doppelklick oder Rechtsklick und Auswahl „Adobe Dokument Objekt > öffnen“ geöffnet werden.
Bei der pdf-Version dieser Präsentation muss sie als eigenständiges Dokument beigefügt werden.

dhv Handzettel DogScooter - Unterlage für dhv-LR-THS 

Darauf ist zu achten:

- Allgemeines Erscheinungsbild:
- Gesunder Hund, keine offensichtlichen Verletzungen (kein Humpeln oder schonen)
- Scooter: 2 unabhängig funktionsfähige Bremsen (Scheiben, Hydraulisch oder Backen)
- Rädergrößen: min. 20 bis max. 29 Zoll

PFLICHT


- Helm (Bike- oder Skihelm), Schutzbrille und Handschuhe (Halbe oder Ganze)
- Antenne: Muss über die Narbe am Vorderrad des Scooters reichen. Sie wird am Lenkrad (Lenkkopf) am Rahmen oder in der Mitte vom Lenkrad (Klickfix-System) befestigt.
- Leinenlänge: Mind. 2,50 Meter bei ausgezogenem Zustand, max. 3 Meter bei ausgezogenem Zustand. Die Zugleine muss einen Rückdämpfer haben. Diese muss am Rahmen (Lenkkopf) befestigt werden (nicht am Fahrer). Sie wird am Ende des Zuggeschirrs vom Hund befestigt.
- Wenn ein Panikhaken verwendet wird, muss er am Scooter befestigt sein und beim Öffnen am Scooter bleiben, da beim Lösen kein Metall den Hund verletzen darf.
- Gutsitzendes Zughundgeschirr für den Hund. (z. B. X-back, Faster, Trail, Free Motion Harness). Kein K9 Geschirr!
- Stoffhalsband: Einfache Ausführung, (Ohne Klicksystem, Zugstopp, Schlinge Dornschnalle, Kettenglieder usw.).
- Startnummer: Am Hundeführer.
- Booties nicht einseitig verwenden (Achswiese), nur Paarweise 2 Pfoten Vorne oder hinten; oder alle 4 Pfoten.

EMPFOHLEN

- Festes Schuhwerk

VERBOTEN

- Kopfhörer (In-Ear, Headset etc.)
- Für die Hunde Kühlwesten (Warmwesten, Wärmemäntel, etc.)

2018 dhv Handzettel CC v2.docx 

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2.2 Wettkampfvarianten (ohne THS-GL)



4.2.2 Wettkampfvarianten

Im CaniCross, DogScooter und Bikejöring sind die folgenden Wettkampfvarianten möglich:

- a) Gestartet wird im Einzelstart. Der Zeitabstand zum folgenden Teilnehmer wird den Teilnehmern in einem Aushang am Wettkampftag bekannt gegeben.
- b) Gestartet wird im Massenstart. Alle Teams starten gleichzeitig. Bei zu großer Teilnehmerzahl ist es alternativ möglich mehrere die Teams in mehrere Blöcke einzuteilen (z.B. entsprechend der Wertungsklassen). Beim Massenstart muss die Startbreite pro Team 2 m betragen und der Weg darf sich erst nach 100 m verengen.
- c) Gestartet wird im Verfolgungsrennen. Der Zeitabstand der Teams zueinander wurde in einem vorangegangenen Rennen durch den Abstand der Laufzeiten festgelegt. Da beide Läufe zusammen gewertet werden, hat das Team, das als erstes ins Ziel kommt auch gewonnen.
- d) Mehrere Teams starten in einer Staffel. Hierbei **können** mehrere Staffeln gleichzeitig **starten**. Die Staffelmzusammensetzung wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Zwischen den Staffelmmitgliedern wird kein Staffelstab übergeben, sondern der Wechsel findet in einer Wechselzone von 10 – 20m Länge statt. Ist das ankommende Team komplett in der Wechselzone, wird das folgende Team mit einem Pfiff durch den Leistungsrichter oder eine vom ihm eingewiesene Person freigegeben.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.2.3 Startbereich



4.2.3 Startbereich

Beim Start des Teams muss nur der Hundeführer und ggf. sein Scooter oder Bike komplett hinter der Startlinie stehen. Der Hund darf sich schon vor der Startlinie befinden. Zur Unterstützung des Teams ist es erlaubt, dass eine Hilfsperson den Hund am Start festhält. Beim Start mit zwei Hunden im CaniCross bzw. DogScooter sind max. zwei Hilfspersonen erlaubt.

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.3.1 Wettkampfregeeln / CaniCross, THS-GL



- Es ist im CaniCross erlaubt zwei Hunde zu führen (nicht mehr).
- Im THS-GL kann nur ein Hund geführt werden.
- Walken ist erlaubt (kann in einer eigenen Klasse gewertet werden).
- Startabstand 30 Sekunden (kann vom LR-THS angepasst werden).

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.3.2 Wettkampfregeeln / DogScooter



- Es ist im DogScooter erlaubt zwei Hunde zu führen (nicht mehr).
- Für die technischen Voraussetzungen siehe auch Merkblatt für LR-THS.
- Startabstand 1 Minute (kann vom LR-THS angepasst werden).

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.3.3 Wettkampregeln / Bikejöring



- Im Bikejöring kann nur ein Hund geführt werden.
- Im Bikejöring ist kein Massenstart erlaubt.
- Für die technischen Voraussetzungen siehe auch Merkblatt für LR-THS.
- Startabstand 2 Minuten (kann vom LR-THS angepasst werden).

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.4 Ergebnisermittlung



4.4 Ergebnisermittlung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie durch den Hundeführer und dem Überschreiten der Ziellinie durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund).

Die Zeitmessung zur Ergebnisermittlung/Platzierung erfolgt in Sekundengenauigkeit.

In welcher Form eine Klassenunterteilung in dem Wettkampf durchgeführt wird, ist vorab in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Bei der Erfassung der Ergebnisse in den Leistungsnachweisen ist neben der eigentlichen Disziplin die genau Streckenlänge zu dokumentieren (z.B. GL-1000, CC-3255 BJ-1250, DS-9580 usw.)

4 CaniCross, THS-GL, DogScooter, Bikejöring

4.6 Hohe Temperaturen



- Der LR-THS kann ggf. die Startzeit (Uhrzeit Beginn, Abstände) anpassen lassen oder die Strecke verkürzen.

4.6 Hohe Temperaturen

Bei Temperaturen über 20°C im Startbereich im Schatten eine Stunde vor dem ersten Start ist es dem Richter gestattet eine Verkürzung der Langstrecke zu fordern oder diese komplett zu streichen, so dass alle Teams nur auf der Kurz- oder Sprintstrecke starten. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Meldegelder.

Bei Temperaturen über 25°C im Startbereich im Schatten eine Stunde vor dem ersten Start ist es dem Richter gestattet die maximale Streckenlänge auf 2000m zu verkürzen. In diesem Falle hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Meldegelder.

Sollte schon anhand des Wetterberichts erkennbar sein, dass sehr hohe Temperaturen zu erwarten sind, ist es alternativ auch möglich, dass die Startzeit nach vorne verschoben wird. Hierüber muss der Ausrichter alle Teilnehmer spätestens 24 Stunden vor der Veranstaltung informieren.

5 Para-Athletik mit Hund

5.1 Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen



- Klasseneinteilung: Jeder Ausrichter kann in seiner Ausschreibung eigene Unterteilungen (je nach Art und Grad der Behinderung) fest legen.

5.1 Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen

Vor dem ersten Start im Para-Vierkampf muss für den Hund die bestandene **Verträglichkeitsprüfung (Teil A) und Gehorsamsüberprüfung (Teil B) nachgewiesen werden.** Alternativ werden hierfür auch die VDH-BH/VT-Prüfung und der VDH-Hundeführerschein und VDH Verhaltenstest anerkannt. Eine Auflistung weiterer anerkannter Prüfungen wird gesondert und jährlich aktuell als Anlage zur PO durch den VDH Ausschuss veröffentlicht: dies können sein z.B. inhaltlich zur VDH BH/VT analoge Prüfungen, mögliche behördliche praktische Hunde-Überprüfungen

5 Para-Athletik mit Hund

5.2 Allgemeines



- Startberechtigung (inkl. Para-THS-GL, Para-CC, Para-DS):

5.2 Allgemeines

Startberechtigt im Parathletik mit Hund sind Hundeführer die im Sinne des SGB IX schwerbehindert sind. Der Nachweis hierüber erfolgt durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises in dem das Merkmal B, BI, G oder aG eingetragen ist.

Körperlich behinderte Hundeführer, die ihren Hund auf Grund ihrer körperlichen Einschränkung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesem Falle gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung aufgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite. Im Übrigen gelten die gleichen Grundanforderungen der Prüfungsordnung auch für diesen Personenkreis. Parathletik-Sportler sind gesondert zu Reihen und werden nicht mit den Leichtathleten mit Hund zusammen gewertet werden.

Hundeführer mit Gehbehinderung müssen in allen Disziplinen und Leistungsstufen beim Hürdenlauf die Hürden nicht überspringen.

Für Hundeführer mit Gehbehinderung wird die Breite der Slalomtore auf 2,80 m nach außen vergrößert.

5 Para-Athletik mit Hund

5.3 bis 5.5 Para-Vierkampf



- Die Anforderungen sind identisch mit denen des Vierkampf in der jeweiligen Prüfungsstufe.
- In den Laufdisziplinen werden jedoch keine Laufzeiten ermittelt, sondern nur Fehlerpunkte (analog des VK) aufsummiert.
- Dadurch ergibt sich eine andere Ergebnisermittlung:
 - Punktzahl GH
 - + Ausgangspunktzahl (je Klasse)
 - + eventuelle Bonuspunkte (Para-VK 1)
 - ./ . Fehlerpunkte in den Laufdisziplinen
 - = Endpunktzahl

5 Para-Athletik mit Hund

5.6 bis 5.8 Para-Dreikampf



- Die Anforderungen sind identisch mit denen des Dreikampf in der jeweiligen Prüfungsstufe.
- In den Laufdisziplinen werden jedoch keine Laufzeiten ermittelt, sondern nur Fehlerpunkte (analog des VK) aufsummiert.
- Dadurch ergibt sich eine andere Ergebnisermittlung:
 - Ausgangspunktzahl (je Klasse)
 - + eventuelle Bonuspunkte (Para-DK 1)
 - ./ . Fehlerpunkte in den Laufdisziplinen
 - = Endpunktzahl (kfm. gerundet)

6 Jedermann-Klassen / Fun-Klassen

dhv Bestimmung



- Im dhv werden diese Klassen nicht angeboten.
Beschluss des dhv-MRT 2018 (2. Halbjahr).
- TN von Prüfungen und Wettkämpfen (und die Eigentümer der Hunde) müssen weiterhin Mitglieder in einem VDH-angeschlossenen Verein sein.

6 Jedermann-Klassen/Fun-Klassen

Um auch bei nicht VDH-Mitgliedern Werbung für den Turnierhundsport zu machen, können in termingeschützten Veranstaltungen in den Disziplinen CaniCross, DogScooter und Bikejöring und den Disziplinen, die zum Breitensport mit dem Hund gehören, bei regionalen Veranstaltungen Gaststarter ohne VDH-Mitgliedschaft in Fun-Klassen zugelassen werden. Eintragungen in Leistungsnachweise gleich welcher Art erfolgen hier nicht. Eine Ausschreibung von Jedermann-Klassen/Fun-Wettkämpfen nach den Bestimmungen dieser PO obliegt dem Ausrichter.

7 Vorprüfung THS

7.1 Allgemeines



7.1 Allgemeines

Die Gehorsamsvorprüfung THS besteht aus einer Verträglichkeitsprüfung (Teil A) und einer Gehorsamsüberprüfung (Teil B).

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ und das Prädikat vom Leistungsrichter bekannt gegeben. Die Gehorsamsvorprüfung THS ist bestanden, wenn beide Teile unabhängig voneinander bestanden wurden.

Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden, kann aber innerhalb einer Prüfungsveranstaltung (Zweitagesprüfung) nur einmal gemacht werden.

Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

7 Vorprüfung THS

7.1 Allgemeines



- Als Startvoraussetzung für die Disziplinen VK, CSC, THS-GL, CC, DogScooter und Bikejöring kann eine erfolgreich abgelegte VDH-BH/VT-Prüfung des Hundes nachgewiesen werden.
- LR-THS richten weiterhin die BH/VT-Prüfung (wie alle LR).
- Alternativ kann als Startvoraussetzung die Vorprüfung THS abgelegt werden.
- Nur LR-THS sind berechtigt die Vorprüfung THS zu richten.

7 Vorprüfung THS

7.1 Allgemeines



- Die Vorprüfung THS beinhaltet zwei Teile:
 - Teil A = Verträglichkeitsprüfung (analog des Verkehrsteils der BH/VT)
 - Teil B = Gehorsamsüberprüfung (Schema analog VK1)
- Die Reihenfolge der beiden Teile ist nicht festgelegt (kann also mit einer BH/VT-Prüfung kombiniert werden, also zuerst Teil B und danach Teil A).
- Jeder Teil ist einzeln in der LU zu dokumentieren (eine Zeile für Teil A und eine Zeile für B). Ausnahme: Die Vorprüfung THS ist in Teil A und B bestanden, dann kann sie auch in einer Zeile zusammen eingetragen werden.
- Für die Disziplinen der Leichtathletik (VK, CSC) ist für den Hund die Begleithundeprüfung (BH/VT) oder die Vorprüfung THS (Teil A und Teil B für das Team) nachzuweisen.
- Für die Disziplinen THS-GL, CC, DogScooter und Bikejöring ist für den Hund die Begleithundeprüfung (BH/VT) oder die Vorprüfung (Teil A für das Team) nachzuweisen.
- Für die Disziplinen des Breitensport (DK, Shorty, HL, K.O.-Cup) sind keine Vorprüfungen (auch keine SK) nachzuweisen.

7 Vorprüfung THS

7.1 Allgemeines



- Nachdem der Hund die THS-Vorprüfung (Teil A) bestanden hat, darf er am selben Tag, bei derselben Veranstaltung sofort in den Disziplinen THS-GL, CaniCross, DogScooter, Bikejöring und in den Disziplinen, die zur Kategorie „Breitensport mit Hund“ gehören starten.
- Nachdem der Hund die THS-Vorprüfung (Teil A + B) bestanden hat, darf er erst ab dem Folgetag im Vierkampf geführt werden.
- Wird die THS Vorprüfung (Teil A) nachgewiesen, ist die Einzelabnahme des Teil B gestattet. Trotzdem darf erst ab dem Folgetag im Vierkampf gestartet werden.

7 Vorprüfung THS

7.1 Allgemeines



- Bestandsschutzregeln Startberechtigung im Übergang VDH PO THS
 - Jedes Team das nachweisen kann, dass der Hund schon vor dem 01.01.2019 im Turnierhundsport gestartet ist, darf in den Disziplinen CaniCross, DogScooter, Bikejöring und in den Disziplinen, die zur Kategorie „Breitensport mit Hund“ gehören starten.
 - Jedes Team, dass nachweisen kann, dass der Hund schon vor dem 01.01.2019 im Vierkampf oder CSC geführt wurde oder der Hund die VDH-BH/VT-Prüfung bestanden hat, darf in allen Disziplinen des THS starten. Hier gilt grundsätzlich auch der Nachweis über Teilnahme nach den Regeln der VDH PO's Agility, Obedience, Wasserarbeit, Rettungshundesport.
 - Siehe auch das VDH-Dokument „Hinweise zur PO-THS“ in der jeweils gültigen Fassung.

7 Gehorsamsvorprüfung THS

7.2 Verträglichkeitsprüfung (Teil A)



- Der Ablauf der Verträglichkeitsprüfung ist analog des Verkehrsteils der VDH-BH/VT-Prüfung.

7.2 Verträglichkeitsprüfung (Teil A)

Bei der Verträglichkeitsprüfung wird neben der Chipkontrolle durch den Leistungsrichter, der Begegnungsverkehr mit z.B. anderen Hunden, Menschen, Radfahrern, Joggern usw. durchgeführt. Diese findet außerhalb des Übungsplatzes statt. Der Leistungsrichter legt mit dem Prüfungsleiter fest, wo und wie die Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Punkte werden hierfür nicht vergeben. Für das Bestehen der Verträglichkeitsprüfung ist der gesamte Eindruck des Hundes maßgeblich. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Die Verträglichkeitsprüfung ist bestanden, wenn der Leistungsrichter keine oder nur geringe Verträglichkeitsmängel feststellen konnte.

7 Gehorsamsvorprüfung THS

7.3 Gehorsamsüberprüfung (Teil B)



- Das Laufschemata ist analog dem Vierkampf 1 Gehorsam.
- Die Maximale Punktzahl sind 45 Punkte. Bestanden ist dieser Teil wenn mind. 32 Punkte erreicht wurden (70%).
- Es kann wahlweise die Leinenführigkeit oder die Freifolge gezeigt werden (20 Punkte).
- Die Sitz- (10 Punkte) und Platzübung (15 Punkte) muss aus der Bewegung gezeigt werden.
- Bei der Besprechung durch den Leistungsrichter werden keine Punkte genannt.
- In die LU wird nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ eingetragen. Es erfolgt keine Eintragung von Punkten oder Wertnoten.

8 Ordnungs- und Disziplinarrecht

8.1 Disqualifikation



- Die Disqualifikation ist mit dem entsprechenden Grund in den Leistungsnachweis einzutragen. Es werden keine Punkte oder Zeiten (für alle an dieser Prüfungen gemeldeten Starts) in die LU eingetragen und sie hat den sofortigen Ausschluss des Teams aus der gesamten Prüfung zur Folge.
- Bei der Disqualifikation ist ein Richterbericht zu erstellen (nach den Vorgaben der Richterordnung), der (ggf. zusammen mit der LU) an den zuständigen OfT des dhv-MV gesendet wird.
- Der zuständige OfT des dhv-MV wird dann, nach Erhalt des Richterberichts (Disqualifikation), weitere Schritte und Sanktionen verhängen oder bei übergeordneten Verbänden beantragen.
- Sanktionen:
 - Sperren, z. B. bei Doping oder unsportlichen Verhalten
 - Eine erneute oder erstmalige BH/VT bei sozialer Unverträglichkeit des Hundes (dabei ist es unerheblich ob der Hund die THS-Startvoraussetzung über die Vorprüfung oder eine BH-VT erreicht hat). Auch ist es unerheblich, ob es an der gleichen Veranstaltung passiert. Die Wesensüberprüfung erfolgt weiterhin am gesamten Wettkampftag.
- Bei Disqualifikation sind alle Starts des Betroffenen an einer Veranstaltung entsprechend zu berücksichtigen (keine Änderung zur alten PO-THS).

8 Ordnungs- und Disziplinarrecht

8.2 Abbruch



- Es werden keine Punkte oder Zeiten bei der abgebrochenen Disziplin eingetragen.
- Ein Abbruch hat z.B. zu erfolgen, wenn:
 - ein Hund während der Vorführung den Vorführplatz verlässt.
 - ein Hund während der Vorführung den Hundeführer verlässt und auf dreimaliges Hörzeichen nicht zurückkommt.
 - die technischen Anforderungen der Prüfungsordnung durch den Hund nicht erbracht werden können.
 - beim mutwilligen Herausziehen einer Slalom-/Wendestange, eine Verwarnung durch den THS-LR ausgesprochen wurde und dieser Vorfall sich bei dem gleichen Team wiederholt.
- Hinweis: Ein Abbruch kann auch weiterhin wegen der Verletzung des HF oder des Hundes erfolgen (keine Änderung zur bisherigen Regelung).

9 Doping

Aktuell relevant bei VDH-Meisterschaften



- Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.
- Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

Anhänge

Anhang A Altersklasseneinteilung (unverändert)



Anhang A: Altersklasseneinteilung

Für alle in der Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten gilt folgende Altersklasseneinteilung als Standard, wenn die Ausschreibung nichts anderes aussagt.

Jüngstenklasse (männlich/weiblich)

Von dem Tag an, an dem der Jugendliche den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird.

Jugendklasse (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

Aktivenklasse (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird.

Altersklasse A (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird.

Altersklasse B (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird.

Seniorenklasse (männlich/weiblich)

Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 61. Lebensjahr vollendet wird.

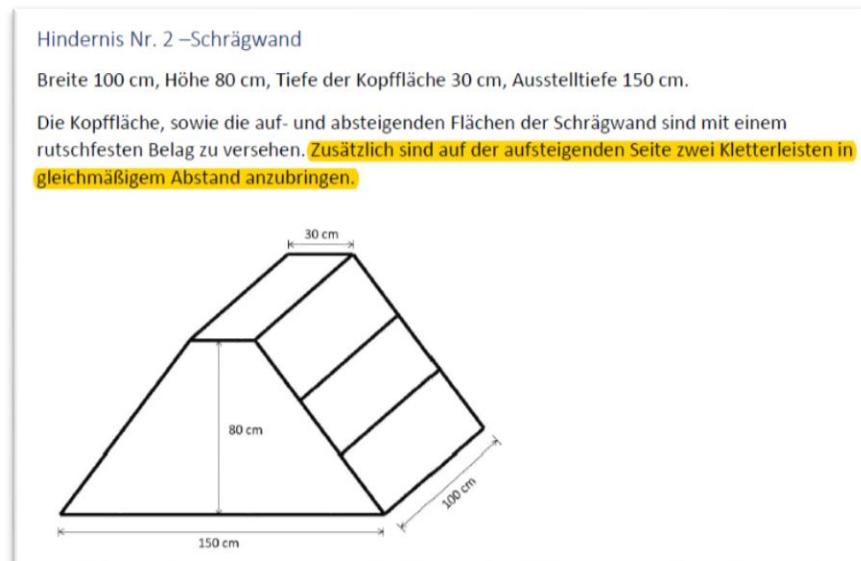
In der Altersklasseneinteilung kann der Veranstalter für jede Prüfungsart getrennt weitere Klassenunterteilungen oder Klassenzusammenführungen vornehmen. Dies ist in der Ausschreibung anzukündigen.

Anhänge

Anhang B Geräteskizzen



- Die Geräte wurden mit Ausnahme der Schrägwand nicht geändert. Die Beschaffenheit der Kletterleisten ist nicht vorgegeben, müssen aber natürlich für den Hund ungefährlich sein. Sie können auch auf beiden Seiten angebracht werden (wenn man das Gerät gelegentlich umgedreht aufbaut).



Anhänge

Anhang C Streckenkennzeichnung



- Strecken müssen auch weiterhin so gekennzeichnet sein, dass sich niemand verläuft.
- Erweiterte Streckenkennzeichnungen (rote, blaue und gelbe Schilder) sind keine Pflicht.

Rotes Schild = Es kommt eine Abbiegung

- Ungefähr 20 Meter vor einer Abbiegung ist ein rotes Schild auf der Seite platziert in die abgebogen werden muss.

Blaues Schild = Du bist auf dem richtigen Weg bzw. es geht geradeaus

- Ungefähr 20 Meter nach einer Abbiegung ist ein blaues Schild platziert und zeigt an, dass man auf dem richtigen Weg ist.
- Falls die Geländelaufstrecke an einer Kreuzung geradeaus verläuft, wird ein blaues Schild ca. 20m vor und nach der Kreuzung platziert.
- Hierbei hat es keine Bedeutung, ob sich das blaue Schild links oder rechts vom Weg befindet.

Gelbes Schild = Vorsicht!

- Ungefähr 20 Meter vor einer Stelle an der Vorsicht geboten ist (z.B. starkes Gefälle, umgefallene Bäume, scharfe Kurven) befindet sich ein gelbes Schild links oder rechts vom Weg. Vom gelben Schild bis zur Gefahrenstelle besteht Überholverbot. Wenn die Gefahrenstelle passiert wurde, ist das Überholverbot wieder aufgehoben.

Alle Schilder werden zwischen 80 – 100 cm oberhalb des Bodens aufgestellt oder an Bäumen befestigt.

Anhänge

Tabelle Punktzahlen Aufstiege Vier- und Dreikampf



| Punktzahlen Aufstiege im Vierkampf und Dreikampf | | | | | | | | | | |
|---|---------------------|----------|----------|---------------------|----------|----------|---------------------|----------|---------------------|----------|
| | VK1 > VK2 | | | VK2 > VK3 | | | DK1 > DK2 | | DK2 > DK3 | |
| | GH | Gesamt w | Gesamt m | GH | Gesamt w | Gesamt m | Gesamt w | Gesamt m | Gesamt w | Gesamt m |
| Jugend | 48 | 230 | 235 | 48 | 245 | 250 | 170 | 175 | 185 | 190 |
| Aktive | 48 | 245 | 250 | 48 | 255 | 260 | 185 | 190 | 195 | 200 |
| Senioren | 48 | 235 | 240 | 48 | 240 | 245 | 175 | 180 | 180 | 185 |
| | | | | | | | | | | |
| Punktzahlen Aufstiege Para-Athletik im Vierkampf und Dreikampf | | | | | | | | | | |
| | PARA-VK1 > PARA-VK2 | | | PARA-VK2 > PARA-VK3 | | | PARA-DK1 > PARA-DK2 | | PARA-DK2 > PARA-DK3 | |
| | GH | Gesamt w | Gesamt m | GH | Gesamt w | Gesamt m | Gesamt w | Gesamt m | Gesamt w | Gesamt m |
| Jugend | 48 | 220 | 220 | 48 | 240 | 240 | 180 | 180 | 190 | 190 |
| Aktive | 48 | 220 | 220 | 48 | 240 | 240 | 180 | 180 | 190 | 190 |
| Senioren | 48 | 220 | 220 | 48 | 240 | 240 | 180 | 180 | 190 | 190 |

Anhänge

Übergang 2018 zu 2019: Aufstieg VK2 in den VK3




- Als Qualifikation für den Aufstieg in den Vierkampf 3 werden bei Wettkämpfen vor dem 01.01.2019 nur VK-2 Ergebnisse anerkannt, bei denen die erwachsenen Starter im Gehorsam 54 Punkte und die Gesamtpunktzahl nach alter PO erreicht haben.
- Bei Wettkämpfen ab dem 01.01.2019 werden die Qualifikationen entsprechend der neuen PO THS anerkannt.
- Teams die die Aufstiegsqualifikation vom VK2 in den VK3 in 2018 vollständig erworben haben, sind auch dann in 2019 im VK3 startberechtigt, wenn in 2018 der Aufstieg noch nicht mit erstmaligem Start in VK3 vorgenommen wurde.

Anhänge

VDH Rundschreiben Hinweise zur PO-THS



- 12.12.2019

RUNDSCHREIBEN 

INFORMATION ZUR VDH PO THS 2019

VDH-PO-THS (gültig ab 1.1.2019)
Sammlung von Hinweisen und Informationen
 [Stand: 12. Dezember 2018]

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Bestandsschutzregeln Startberechtigung im Übergang VDH PO THS 2013 zu VDH PO THS 2019 | 1 |
| 2. Vorprüfung THS | 1 |
| 3. Aufstieg in den Vierkampf 3 | 2 |
| 4. Geschirre für den Hund im Geländelauf, CaniCross, DogScooter und Bikejöring | 2 |

1. Bestandsschutzregeln Startberechtigung im Übergang VDH PO THS 2013 zu VDH PO THS 2019


- Jedes Team das nachweisen kann, dass der Hund schon vor dem 1.1.2019 im Turnierhundsport gestartet ist, darf in den Disziplinen CaniCross, DogScooter, Bikejöring und in den Disziplinen, die zur Kategorie „Breitensport mit Hund“ gehören starten.
- Jedes Team, das nachweisen kann, dass der Hund schon vor dem 1.1.2019 im Vierkampf oder CSC geführt wurde oder die VDH-BH/VT-Prüfung bestanden hat, darf in allen Disziplinen des THS starten. Hier gilt grundsätzlich auch der Nachweis über Teilnahme nach den Regeln der VDH PO's Agility, Obedience, Wasserarbeit, Rettungshundesport.

2. Vorprüfung THS

- Für Teams aus VDH-MV ist für die Disziplinen die zur Kategorie „Breitensport mit Hund“ gehören weiterhin keine Vorprüfung notwendig.
- Gäste, die in den Disziplinen CaniCross, DogScooter, Bikejöring und in den Disziplinen, die zur Kategorie „Breitensport mit Hund“ gehören, starten möchten, müssen die erfolgreiche Teilnahme an der THS-Vorprüfung (Teil A) nachweisen.
- Nachdem der Hund die THS-Vorprüfung (Teil A) bestanden hat, darf er am selben Tag, bei derselben Veranstaltung sofort in den Disziplinen CaniCross, DogScooter, Bikejöring und in den Disziplinen, die zur Kategorie „Breitensport mit Hund“ gehören starten.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. - Westfalendamm 174 - 44141 Dortmund
 Telefon +49 (0) 231 565 00-0 - Telefax +49 (0) 231 592 440 - E-Mail: info@vdh.de - www.vdh.de

RUNDSCHREIBEN VDH AUSSCHUSS THS Seite 1

RUNDSCHREIBEN 

INFORMATION ZUR VDH PO THS 2019

iv. Nachdem der Hund die THS-Vorprüfung (Teil A + B) bestanden hat, darf er erst am Folgetag im Vierkampf geführt werden.

3. Aufstieg in den Vierkampf 3

- Als Qualifikation für den Aufstieg in den Vierkampf 3 werden bei Wettkämpfen vor dem 1.1.2019 nur VK-2 Ergebnisse anerkannt, bei denen die erwachsenen Starter im Gehorsam 54 Punkte und die Gesamtpunktzahl nach alter PO erreicht haben. Bei Wettkämpfen ab dem 1.1.2019 werden die Qualifikationen entsprechender der neuen PO THS anerkannt.
- Teams die die Aufstiegsqualifikation vom VK2 in den VK3 in 2019 vollständig erworben haben, sind auch dann in 2019 im VK3 startberechtigt, wenn in 2018 der Aufstieg noch nicht mit erstmaligem Start in VK3 bestätigt.

4. Geschirre für den Hund im Geländelauf, CaniCross, DogScooter und Bikejöring

[die Forderungen in Bezug auf Konstruktion zugelassener Geschirre gelten grundsätzlich für ALLE Disziplinen der „Lauf“-Bewerbe ab 01.01.2019. Auf Grund bisheriger Vorgaben in den klassischen GL Wettbewerben der vorherigen PO und möglicher Beschaffungszeiten neuer Geschirre ist im Bereich CaniCross/GL bei Führung des Hundes mit der Leine in der Hand abweichend bis 31.03.2019 die Forderungen der vorherigen PO noch hinreichend.]


Im Geländelauf, CaniCross, DogScooter oder Bikejöring ist ein gepolstertes Zuggeschirr für den Hund zwingend erforderlich.

Es gibt viele Anbieter, aber kein Produkt, das wirklich für jeden Hund passt. Jedes Zuggeschirr hat seine eigene Passform. Für vielseitige Einsatzzwecke gibt es im Markt die unterschiedlichsten Ausführungen von Geschirren. Daher wird nachfolgend kein Produkt empfohlen. Stattdessen wird nur darauf hingewiesen, worauf beim Kauf eines geeigneten Zuggeschirrs zu achten ist:

- Wichtig ist, dass die Halsöffnung nicht zu groß gehalten ist. Idealerweise läuft das gepolsterte Gurtband im V über dem Brustbein vor dem Schulterblatt entlang und kommt vor dem Widerrist wieder zusammen. Die Schulterpartie des Hundes muss frei sein. Das Schulterblatt muss sich ohne Einschränkungen bewegen können.
- Das Brustband verläuft entlang des Brustbeins und trennt sich, von der Seite gesehen, hinter dem Vorderlauf, verläuft über den Brustkasten (darf die Höhe der 13. Rippe nicht überschreiten) und endet am Rutenansatz.
- Es gibt auch Varianten, die vor dem Rutenansatz enden. Auch bei diesen Modellen darf die Atmung und die Bewegungsfreiheit des Hundes nicht eingeschränkt werden und der Zug darf den Bewegungsapparat des Hundes nicht stören.


Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. - Westfalendamm 174 - 44141 Dortmund
 Telefon +49 (0) 231 565 00-0 - Telefax +49 (0) 231 592 440 - E-Mail: info@vdh.de - www.vdh.de

RUNDSCHREIBEN VDH AUSSCHUSS THS Seite 2


RUNDSCHREIBEN 

INFORMATION ZUR VDH PO THS 2019

Beispiele zugelassener Zuggeschirre (keine vollständige Auflistung)



Beispiele nicht zugelassener Zuggeschirre (keine vollständige Auflistung)



Bei diesen besteht für den Hund in der Belastung der sportlichen Aktivität die Gefahr der Einschränkung in der Atmung und auch in seinem Bewegungsapparat. Der Druck liegt teilweise auf dem Rücken- und Kapuzenmuskel und es kann eine Quetschung der äußeren schiefen Bauchmuskeln erfolgen. Die Schulterpartie wird beeinträchtigt, Verbindungsringe oder diverse Schnallungen können scheuern!

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. - Westfalendamm 174 - 44141 Dortmund
 Telefon +49 (0) 231 565 00-0 - Telefax +49 (0) 231 592 440 - E-Mail: info@vdh.de - www.vdh.de

RUNDSCHREIBEN VDH AUSSCHUSS THS Seite 3